

Unterlagen für Statutenänderung einer Kapitalgesellschaft

- Für alle Änderungen
 - * Erkennungsdokument (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) des Vorsitzenden der Versammlung (Vorder- und Rückseite kopieren)
 - * aktueller Handelskammerauszug (Handelsregister), andernfalls Steuer- oder R.E.A.-Nummer
 - * gültiges Gesellschaftsstatut
 - * Kenndaten und Aufteilung der Gesellschaftsquoten unter allen Gesellschaftern, mit genauer Angabe eventueller Vollmächte (wo möglich Kopie des Gesellschafterbuches)
 - * Kenndaten der anwesenden Verwalter und der Mitglieder des Kontrollorganes, mit Angabe des diesbezüglichen Amtes
 - * analytische Angabe der am Gesellschaftsstatut anzuführenden Änderungen

- Für nicht vollzählige Versammlungen (es sind nicht alle Gesellschafter anwesend, auch nicht mittels Vollmacht)
 - * Einberufungsangaben der Versammlung und Kopie der Tagesordnung

- Für Geschäfte am Gesellschaftskapital (Herabsetzung oder Erhöhung)
 - * aktuelle Vermögenssituation am Tag der Versammlung
 - * Art und Weise der Erhöhung oder Herabsetzung

- Für Auflösungen mit Liquidationsversetzung
 - * Angabe des Liquidators/der Liquidatoren, diesbezügliche Erkennungsdokumente und Steuerkodex-Karten

- Für Änderung des Gesellschaftssitzes oder der Gesellschaftsbezeichnung und für alle Fälle der Umwandlung, Verschmelzung, Abspaltung
 - * Angabe der eventuell vorhandenen Liegenschaften (Herkunftstitel, Grundbuch- und Katasterunterlagen)
 - * Angabe der eventuell vorhandenen Fahrzeuge, Schiffe, Fluggeräte (Besitzschein und Fahrzeugschein)
 - * Unterlagen bezüglich Firmenzeichen, Patente oder anderer registrierten Güter

- Für Umwandlung in eine
 - * Anwesenheit im Vertrag jener Gesellschafter, welche

Personengesellschaft oder
Verschiedenartige

mit der Umwandlung die unbeschränkte Haftung übernehmen, diesbezügliche Erkennungsdokumente und Steuerkodex-Karten

• Für Verschmelzung
oder Abspaltung

- * Verschmelzungs- bzw. Abspaltungsplan, welcher die Elemente im Sinne des Art. 2501-ter des ZGB beinhaltet
- * Vermögenssituation der betroffenen Gesellschaften im Sinne des Art. 2501-quarter des ZGB
- * Bericht der Verwaltungsorgane der betroffenen Gesellschaften im Sinne des Art. 2501-quinquies des ZGB
- * eventueller Bericht der Sachverständigen im Sinne des Art. 2501-sexies des ZGB
- * beeidigter Schätzungsbericht des Gesellschaftsvermögens der Personengesellschaften, welche sich in Kapitalgesellschaften verschmelzen
- * Bilanz der letzten drei Monate
- * beim Verschmelzungs- bzw. Abspaltungsakt, negative Bescheinigung der Gerichtskanzlei bezüglich der fehlenden Einreichung des Widerspruchs seitens der Gläubiger im Sinne des Art. 2503 des ZGB